



Brüssel, den 14. März 2019  
(OR. en)

7083/19

CO EUR-PREP 6  
INST 60  
UEM 91

## I/A-PUNKT-VERMERK

|            |                                                                                                              |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                 |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                        |
| Betr.:     | Beschluss des Europäischen Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank |

1. Am 25. März 2011 wurde Herr Peter PRAET mit Wirkung vom 1. Juni 2011 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank ernannt<sup>1</sup>.
2. Der Präsident der EZB, Herr Mario DRAGHI, hat mit Schreiben vom 8. Januar 2019 darauf hingewiesen, dass die Amtszeit von Herrn Peter PRAET am 31. Mai 2019 endet<sup>2</sup>.
3. Der Rat hat am 12. Februar 2019 gemäß Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine Empfehlung an den Europäischen Rat angenommen, in der empfohlen wird, Herrn Philip R. LANE mit Wirkung zum 1. Juni 2019 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank zu ernennen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> ABl. L 82 vom 30.3.2011, S. 7.

<sup>2</sup> Dok. 5192/19.

<sup>3</sup> ABl. C 60 vom 15.2.2019, S. 1.

4. Der Europäische Rat hat am 14. Februar 2019 das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Zentralbank zur Ernennung von Herrn Philip R. LANE zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank konsultiert.
  5. Der Rat der Europäischen Zentralbank hat seine Stellungnahme am 6. März 2019 abgegeben<sup>4</sup>.
  6. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 14. März 2019 abgegeben<sup>5</sup>.
  7. Der AStV und der Rat werden daher ersucht, dem Europäischen Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument EUCO 6/19 wiedergegebenen Beschluss erlässt, mit dem Herr Philip R. LANE mit Wirkung vom 1. Juni 2019 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank ernannt wird.
- 

---

<sup>4</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>5</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.